

# **Arbeit und Ausbildung für geflüchtete Menschen**

22. Oktober 2016

**Fachtag für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit**

- Für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit benötigen Ausländer im Bundesgebiet grundsätzlich eine Genehmigung der zuständigen Ausländerbehörde.
- Ob und in welchem Umfang die Arbeitserlaubnis erteilt wird ist vom genehmigten Aufenthalt abhängig.
- Zuständige Behörde für das Antragsverfahren ist die **Ausländerbehörde** am Hauptwohnsitz des Ausländers.
  - Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist das Landratsamt Ravensburg zuständig.
  - Die Großen Kreisstädte Leutkirch, Ravensburg, Wangen und Weingarten haben eigene Ausländerbehörden.

# Zuständigkeit: Agentur für Arbeit

- Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung
- Geduldete Ausländer, meist abgelehnte Asylbewerber.



# Zugang zum Arbeitsmarkt – ohne Aufenthaltstitel



0-3. Monat

4.-48. Monat

**Ja**, aber:

Beschäftigung **nur** mit Erlaubnis der Ausländerbehörde und mit Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die BA

- Lohn
- Arbeitszeit
- Aussetzung der Vorrangprüfung für die nächsten 3 Jahre
- Dadurch Leiharbeit möglich ab dem 4.Monat

# Antrag auf Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde



Arbeitnehmer: Name: _____	
Vorname(n): _____	Geb.-Datum: _____
Staatsangehörigkeit: _____	
Arbeitgeber/Beschäftigungsbetrieb: _____	
Ansprechpartner: _____	
Telefon: _____	
<b>Stellenbeschreibung</b> <small>Zur Vorlage im Verfahren der Zulassung ausländischer Arbeitnehmer zum deutschen Arbeitsmarkt</small>	
1. Berufsbezeichnung: _____	
2. Stellenbeschreibung: (Fachrichtung, Funktionsbereich, Branchen, Produkte bitte ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)	
3. Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen: _____	
Führerscheine erforderlich: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Klasse _____	
4. Qualifikation: <input type="checkbox"/> ohne Ausbildung <input type="checkbox"/> Ausbildung als/ zum/ zur: _____ <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Hoch-/Fachhochschule <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	
5. Arbeitszeit: <input type="checkbox"/> Vollzeit: _____ Std./Woche <input type="checkbox"/> Teilzeit: _____ Std./Woche <input type="checkbox"/> geringfügige Beschäftigung: _____ Std./Monat <input type="checkbox"/> sonstige (bitte auf einem gesonderten Blatt)	
6. Einsatzort(e): _____	
7. Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung: <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis: _____	
8. Stelle zu besetzen: <input type="checkbox"/> ab sofort <input type="checkbox"/> ab: _____	
9. Lohn/Gehalt lt. Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> stündlich (€ brutto): _____ <input type="checkbox"/> monatlich (€ brutto): _____ <input type="checkbox"/> zusätzlich, geldwerte Leistungen (€ brutto) <input type="checkbox"/> gemäß Tarifvertrag (bitte angeben): _____ <input type="checkbox"/> Ortsübliche Bezahlung	
10. Sind Sie bereit bevorrechtigte Arbeitnehmer einzustellen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (ausführliche Begründung bitte auf gesondertem Blatt)	
<small>Die Bundesagentur für Arbeit ist gesetzlich zur Prüfung verpflichtet, ob geeignete bevorrechtigte Bewerber vorhanden sind. Ergibt die Arbeitsanfrageprüfung, dass bevorrechtigte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, kann eine Zustimmung grundsätzlich nicht erteilt werden. Mit Erteilung einer Vermittlungsaufgabe können Vermittlungsvorschläge unterbreitet werden.</small>	
Welche Art der Bewerbung wünschen Sie? <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> persönlich	
Ich bin damit einverstanden, dass mein Stellenangebot unter <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> veröffentlicht wird: <input type="checkbox"/> mit Namen und Anschrift <input type="checkbox"/> anonym (Chiffre) <input type="checkbox"/> Nein	
<small>Die Angaben in dieser Stellenbeschreibung entsprechen den Inhalten des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem Antragsteller geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein Ausländer beschäftigt werden soll, der dafür eine Zustimmung oder Arbeitsverlaubnis-EU benötigt, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitszeit, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen hat (§ 39 Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz). Mir ist bekannt, dass diese Stellenbeschreibung an Dritte (Kommune, Gemeinnützige Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann.</small>	
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Antrag auf  
Arbeitserlaubnis

# Zugang zum Ausbildungsmarkt– ohne Aufenthaltstitel



0-48 Monat Duldungsinhaber

4.-48. Monat Gestattungsinhaber

- Keine Vorrangprüfung
- Duldungsinhaber: Duldung für die Dauer der Ausbildung (3+ 2 Regelung)
- Duldung erlischt während Ausbildung bei zb. vorsätzlichen Straftaten
- Nach Ausbildung und keiner Weiterbeschäftigung Verlängerung der Duldung um 6 Monate zur Beschäftigungssuche möglich

# Zugang zu Praktika für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge

Praktika	Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der BA erforderlich?	Mindestlohnpflichtig?
Hospitation (aktive Mitarbeit nicht erlaubt)	nein	nein	nein
Praktikum (aktive Mitarbeit erlaubt)	ja	ja	ja
Pflichtpraktikum (i.R. Ausbildung, Studium oder Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses)	nein	nein	nein
Praktikum zur Berufs(um)orientierung	ja	ja, wenn > 3 Mon.	ja, wenn > 3 Mon.

- ✓ **Mindestlohn ist zwingend erforderlich,**  
mit Ausnahme bei:
  - Praktika, die auf die Aufnahme einer Ausbildung ausgerichtet sind
  - einem vorgeschriebenem Pflichtpraktikum
  - einer Einstiegsqualifizierung
  - einigen Branchen oder Personenkreise mit zeitlich befristeten Ausnahmeregelungen
  - Langzeitarbeitslosen nach 6 Monaten



# Ihre Ansprechpartner der Arbeitsagentur Konstanz-Ravensburg

---

## **Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit**

Telefon: 0800 45555 20

## **Ausländerbeauftragte der Agentur für Arbeit**

**Gabriele Maucher**

Telefon: 07522 970776

(Wangen, Ravensburg)

E-Mail: [Konstanz-Ravensburg.Migration@arbeitsagentur.de](mailto:Konstanz-Ravensburg.Migration@arbeitsagentur.de)

Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



## Eingliederungszuschuss (EGZ)

- ✓ Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich von Minderleistungen des Arbeitnehmers
  - Voraussetzung: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- ✓ Der Förderumfang richtet sich immer nach dem Umfang der zu erwartenden Minderleistung des AN und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen
  - Für ältere, behinderte und schwerbehinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden

## Förderumfang – Eingliederungszuschuss

- ✓ **Förderhöhe:**
  - bis max. 50 % des Arbeitsentgelts
  
- ✓ **Förderdauer:**
  - längstens 12 Monate als monatlicher Zuschuss
  
- ✓ **Nachbeschäftigungsfrist:**
  - = Förderdauer (bis max. 12 Monate)

# Unterstützung und Förderungen für Arbeitgeber durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter

---

## Praktisches Beispiel:

Ali B. aus G. hat über seinen Betreuer aus dem Helferkreis Zugang zu einem Arbeitgeber erhalten. Der AG möchte den jungen Mann einstellen, sieht jedoch einen erheblichen Einarbeitungsaufwand aufgrund fehlender beruflicher Qualifikation und der noch vorhandenen Sprachdefizite.

**Lösung:** Kontakt zum Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur oder Fallmanager beim Jobcenter **vor** Einstellung; im geschilderten Fall könnte dem AG ein sog. Eingliederungszuschuss für die Dauer von 6 Monaten in Höhe von 50% der Lohnkosten zugesagt werden.

## Maßnahme bei einem Arbeitgeber

- ✓ MAG dient grundsätzlich zum gegenseitigen Kennenlernen von Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Gegebenheiten des Arbeitsplatzes
- ✓ **Dauer:** in der Regel bis zu 6 Wochen
- ✓ In begründeten Einzelfällen bis zu 12 Wochen möglich
- ✓ Teilnehmer erhält in dieser Zeit ALG II-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ✓ Teilnehmer erhält während der Maßnahme die Fahrkosten durch das Jobcenter oder der Agentur für Arbeit erstattet

# Unterstützung und Förderungen für Arbeitgeber durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter

---

## **Praktisches Beispiel:**

Fatma R. aus S. hat sich eigeninitiativ bei einem Arbeitgeber vorgestellt. Der AG ist sich noch nicht ganz im klaren, ob die Frau in sein Unternehmen passen könnte und ob die Qualifikation ausreichend ist. Er würde gerne eine „Probearbeit“ mit Ihr vereinbaren.

**Lösung:** Kontakt zum Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur oder Fallmanager beim Jobcenter; im geschilderten Fall könnte dem Unternehmen eine sog. Maßnahme beim Arbeitgeber (Umgangssprachlich Praktikum) für die Dauer von bis zu 6 Wochen zugesagt werden. Beide hätten unverbindlich die Möglichkeit sich näher kennenzulernen und abzuschätzen, ob Sie „zueinander“ passen.

# Fördermöglichkeit zur Anbahnung oder Aufnahme einer Tätigkeit

## ✓ Vermittlungsbudget

- nur im Zusammenhang mit der Anbahnung bzw. Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit möglich

mögliche Leistungen z.B.:

- Kostenübernahme für die Prüfung der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse
- Kostenübernahme von Bewerbungskosten

(wichtig vorab ist Antragstellung notwendig)



# Förderinstrumente des **SGB II** und **teilweise SGB III**

---

- ✓ Vermittlung, Aktivierung und Eingliederung
- ✓ Qualifizierung, Förderung der beruflichen Weiterbildung
- ✓ Beschäftigung begleitende Maßnahmen (z.B. EGZ)
- ✓ Spezielle Maßnahmen für Jugendliche (EQ, abH)
- ✓ Leistungen für Menschen mit Behinderung
- ✓ Beschäftigung schaffende Maßnahmen (z.B. AGH)
- ✓ Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)

- ✓ Flüchtlinge in den Unterkünften **2.671**
  - davon: Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia **1.410**
  - sonstige Staaten **1.261**
  
- ✓ Standorte mit hohem Flüchtlingsaufkommen
  - + Bad Waldsee, Aulendorf, Baienfurt, Weingarten,  
und Ravensburg
  - + Bad Wurzach, Kisslegg, Isny, Wangen

- ✓ Bleibeberechtigte aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea beim Jobcenter

Merkmale	Januar 2015	Januar 2016	September 2016
Bedarfsgemeinschaften	39	220	721
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	59	303	932
Arbeitslose	26	176	510

## ✓ Bleibeberechtigte Personen

aus Syrien	854
+ Teilnahme am Integrationskurs	233
+ Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs	482
+ Schule, Ausbildung, Maßnahme, Arbeitsverhältnis, Sonstiges	100

# Servicestelle für Arbeitsmarkintegration für Migranten des Jobcenters Landkreis Ravensburg

---

- Standort der Servicestelle: Schützenstr.69, Gebäude der Agentur für Arbeit, auch Standort des Amtes für Migration
- Zuständig: für alle Flüchtlinge die ab 01.05.2016 eine Fiktionsbescheinigung(Bleiberecht) erhalten haben
- Leistungsgewährung und Betreuung im Fallmanagement erfolgt durch die Servicestelle
- Antragstellung auf Leistungen nach dem SGBII (Arbeitslosengeld II) kann gleich nach Erhalt der Fiktionsbescheinigung im Anschluss bei den Mitarbeitern der Servicestelle erfolgen

# Aufenthalt und Zuständigkeit der Arbeitsförderung

Asylbewerber,  
**Aufenthaltsgestattung**  
oder  
**Geduldete**

Bezug von Asylbewerberleistungen  
(**Landratsamt Amt für Migration**)

Beratung und Vermittlungsleistungen  
durch die  
**Agentur für Arbeit**  
**Konstanz-Ravensburg**

Anerkannte Flüchtlinge,  
**Aufenthaltserlaubnis**  
**Anerkennung der**  
**Flüchtlingseigenschaft**

Grundsicherung für Arbeitssuchende  
(Arbeitslosengeld II)  
(**Landratsamt Jobcenter nach SGBII**)

Beratung und Vermittlungsleistungen  
durch das  
**Jobcenter Landratsamt RV**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Renate Ernet, Ausländerbehörde  
Gabriele Maucher, Agentur für Arbeit  
Ursula Huber, Jobcenter